



Q402-0890

Fragebogen zur Vernehmlassung

Teilrevision der Verkehrszulassungsverordnung betreffend den Kurs über Verkehrskunde

sowie zur

Verordnung des ASTRA über den Kurs über Verkehrskunde (VKUV)

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton Verband Organisation Weitere interessierte Kreise

Absender:

VCS Verkehrs-Club der Schweiz
Aarberggasse 61
3011 Bern

Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Version bis am **30.09.2024** an folgende E-Mail-Adresse: signalisationsverordnung@astra.admin.ch

Fragen

Entwurf der Verkehrszulassungsverordnung (E-VZV):

1. Sind Sie einverstanden, dass der Kurs über Verkehrskunde neu vor der Basistheorieprüfung absolviert werden muss (Art. 13 Abs. 1^{ter} E-VZV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

2. Sind Sie einverstanden, dass der Kurs über Verkehrskunde neu frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters besucht werden darf (Art. 18 Abs. 2 E-VZV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

3. Sind Sie einverstanden, dass die Kantone im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nach Artikel 24 der Fahrlehrerverordnung vom 28. September 2007 die Qualität des Kurses über Verkehrskunde sowie der Lehrmittel kontrollieren und diese Tätigkeit an Dritte delegieren können (Art. 18 Abs. 6 E-VZV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

4. Sind Sie einverstanden, dass die Inhalte des Kurses über Verkehrskunde neu Bestandteil des Prüfungsstoffes der Basistheorieprüfung bilden und somit an der Basistheorieprüfung abgefragt werden können (Art. 13 Abs. 1 VZV i.V.m Anhang 11 E-VZV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Entwurf der Verordnung des ASTRA über den Kurs über Verkehrskunde (VKUV):

5. Sind Sie mit den Inhalten des Kurses über Verkehrskunde einverstanden, insbesondere, dass neu das Thema Fahrerassistenz- und Automatisierungssysteme (FAS) im Kurs über Verkehrskunde integriert wird (Anhang E-VKUV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

1. Lehrplan (Anhang zur Verordnung): Wir beantragen, unter Punkt 3 "Verhalten gegenüber Verkehrspartner/innen" ausdrücklich die Gefahr des "Dooring" und das verkehrssicherere Öffnen der strassenseitigen Türen mit dem "Holländergriff" zu erwähnen. Das Öffnen der Tür mit der rechten statt der linken Hand führt zu einer Drehung des Körpers nach links und damit einer besseren Einsehbarkeit des Strassenabschnittes hinter dem Fahrzeug. Leider geschehen immer wieder schwere Unfälle mit Velofahrenden, weil Autotüren unachtsam geöffnet werden (sog. "Dooring"). Der Holländergriff wird in den Niederlanden standardmässig gelehrt und soll in der gesamten EU Pflichtstoff für die Ausbildung von Fahrzeuglenkenden werden. In der Schweiz wird er von Polizei und Fachverbänden empfohlen. Mit der Erwähnung der Begriffe im Lehrplan kann der Holländergriff eine stärkere Verbreitung finden.

2. Generell über diesen konkreten Hinweis hinaus: Unfälle Innerorts nach Kollision von Auto mit FussgängerInnen/Velofahrenden nehmen anteilmässig laufend zu und bilden heute einen Unfallschwerpunkt im Unfallgeschehen. Die Sensibilisierung über gefährliche Situationen Auto/Velo/Fussverkehr und die entsprechenden Unfallvermeidungsstrategien kommen heute in der Verkehrskunde, wie auch in der theoretischen und praktischen Prüfung, noch zu kurz. Im Anhang der Erläuterungen wird dieses Anliegen insbesondere im Unterrichtsblock «Rücksichtnahme» aufgegriffen. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass das sicherheitsrelevante Verhalten gegenüber dem Langsamverkehr auch in den Blöcken 2 «Verantwortung» und 4 «Strasseninfrastruktur und defensive Fahrweise» ausreichend einfließt.

Eine grosse Chance zur Vermeidung schwerer Velo- und FussgängerInnenunfälle liegt auch im neu vorgeschlagenen Thema FAS, mit den folgenden Inhalten: Bedeutung der FAS für die Sicherheit der Insassen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, sowie Verständnis Funktionsweise und Systemgrenzen. Die Technik kann nur ihre Wirkung entfalten, wenn sie gekauft und konsequent angewendet wird.

3. Wir begrüßen sehr, dass neu das Thema Fahrerassistenz- und Automatisierungssysteme (FAS) in die Kurse integriert werden. Allerdings darf dies nicht auf Kosten der Vermittlung anderer verkehrssicherheitsrelevanter Themen gehen. Eigentlich bräuhete es für die zusätzliche Thematik der FAS auch zusätzliche Ausbildungszeit, beispielsweise einen fünften Unterrichtsblock.

Weitere Bemerkungen zu den Änderungsprojekten:

6. Haben Sie weitere Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Ordnungsänderungen?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der VKU als Präsenzunterricht und nicht online durchgeführt wird (vgl. Erläuternder Bericht, Seite 3).